



Beschlussvorlage Kirchwalsede

öffentlich
013/2026

50-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Kirchwalsede	14.04.2026	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	50-Verwaltungsausschuss	23.04.2026
2	50-Gemeinderat Kirchwalsede	23.04.2026

Betreff:

Aufhebung und Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede vom 11.02.1992 (Die 1.Änderungssatzung tritt am 12.08.2009, die 2. Änderungssatzung am 01.08.2016, die 3. Änderungssatzung am 01.01.2021 in Kraft, die 4. Änderungssatzung am 01.08.2022 in Kraft die 5. Änderungssatzung am 24.02.2026 in Kraft) wird aufgehoben.

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit gültige Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede entspricht nicht mehr den aktuellen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Zudem besteht der Bedarf, die Regelungen über die Gebührenkalkulation in den Mitgliedsgemeinden zu vereinheitlichen.

Eine umfassende Überarbeitung ist erforderlich. Da eine punktuelle Änderung nicht

zweckmäßig ist, soll eine vollständige Neufassung der Satzung beschlossen werden.

Die Samtgemeinde Bothel hat in einer Bürgermeisterkonferenz angeregt, zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und zur Vermeidung eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den Mitgliedsgemeinden die Gebührenkalkulation mit einem einheitlichen Stundensatz für die Berechnung der Benutzungsgebühren einzuführen. In der Bürgermeisterkonferenz stimmten alle dieser Vereinheitlichung zu. Daher sollte die neue Gebührenstruktur in allen Mitgliedsgemeinden gleichermaßen umgesetzt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchwalsede hat sich gegen den einheitlichen Stundensatz entschieden und den Höchstbetrag für die Sozialstaffel auf max. 60,00€ festgesetzt.

Da die einzelnen Gemeinden jedoch über unterschiedliche Personalressourcen verfügen und die Rahmenbedingungen vor Ort variieren, ist die Anpassung der Öffnungszeiten nicht Bestandteil der einheitlichen Regelungen, sondern erfolgt individuell.

Die neue Satzung soll zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Anlagen:

Neufassung der Satzung
Anlage zu § 10 Abs.1 Gebührenstaffelung

Finanzielle Auswirkungen:

ja

L Ü N I N G
Bürgermeister